

BETON2GO

ATTENDORN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung unserer Betontankstelle

1. Die Nutzung unserer Betontankstelle erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Die Nutzung des Betriebsgeländes und der dort befindlichen Anlage geschieht auf eigene Gefahr des Kunden.
3. Für die korrekte Beladung und die Einhaltung des zulässigen Ladegewichts haftet ausschließlich der Kunde. Unser Personal übernimmt hierfür keine Verantwortung.
4. Die gültigen Preise sind jeweils der aktuellen Preisliste zu entnehmen.
5. Der Kunde allein ist für die sichere und fachgerechte Verwendung der bei uns gekauften Betonmischungen verantwortlich.
6. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen davon unberührt.
7. Gerichtsstand ist Siegen.

(Stand 10/2023)